

Informationsblatt für die Durchführung von Sonderprüfungen

- Sonderprüfungen sind bitte mindestens 4 Wochen **vor** Prüfungstermin beim NOEPS schriftlich anzumelden (Anmeldeformular zum Download auf der NOEPS Website unter <https://www.noeps.at/service/downloads/#toggle-id-1>).
- Angemeldete Sonderprüfungen werden auf der Website des NOEPS veröffentlicht.
- Der Verein wählt 1 Richter und fixiert direkt mit ihm den Termin – wir empfehlen 1-2 Tage vor der Prüfung nochmals den Termin beim Richter rückzubestätigen. **Das Erscheinen des vom Verein gewählten Richters am Prüfungstag liegt in der Verantwortung des Vereins.**
- Der NOEPS entsendet den Beisitzer sowie bei Lizenzprüfungen den 2. Richter. Soweit möglich wird, als NOEPS Service, ein 2. Richter, der auch die Beisitzertätigkeit übernimmt, beauftragt. Der Verein kann weder den Beisitzer noch den 2. Richter selbst wählen.
- **Die Durchführung von Sonderprüfungen kann nur genehmigt werden, wenn keine Rechnungen über Mitgliedsbeiträge beim NOEPS offen sind.**
- Die Liste der Teilnehmer ist bitte spätestens 14 Tage vor der Prüfung dem NOEPS zu übermitteln (Kandidatenliste zum Download auf der NOEPS Website unter <https://www.noeps.at/service/downloads/#toggle-id-1>).
- Alle Kandidaten müssen **vor** Antritt zur Prüfung in einem dem OEPS angeschlossenen Verein Mitglied sein.
- Kandidaten für Lizenzprüfungen, die nicht beim NOEPS Mitglied sind, sondern in einem anderen Bundesland, benötigen die Genehmigung des jeweiligen Landesfachverbandes. Diese Genehmigung ist bitte vor der Prüfung vorzuweisen.
- Für die Dauer der Spring- und Geländeprüfung **muss** die **humane Erstversorgung** gewährleistet sein (z.B. Rettung, Arzt oder Sanitäter - mit Notfallausbildung und Notfallkoffer ...). Wir empfehlen die Leitstelle der Rettung über die Veranstaltung zu informieren. Die Springprüfung darf nicht vor Eintreffen von Rettung, Arzt, Sanitäter... begonnen werden.

- **Bitte beachten Sie für die Reiterpassprüfung:**
Zu reiten ist eine festgelegte und gekennzeichnete **Geländestrecke** von ca. 600 m Länge mit **vier Hindernissen von 70 cm Höhe**, wobei zwei Hindernisse natürliche Hindernisse sein müssen. Es müssen alle Gangarten (Schritt, Trab, Galopp) gezeigt werden, ebenso eine **Haltparade aus dem Galopp**. **Das Stehenbleiben am Ende gilt nicht als Haltparade!** Dreimaliger Ungehorsam oder ein Sturz führen zum Ausschluss
Die Reiterpassprüfung ist eine Geländeprüfung – die Durchführung in der Reithalle ist nicht ÖTO konform und somit auch nicht gestattet.

- **Notwendige Unterlagen am Prüfungstag:**
Reiterpass: 1 Passfoto des Kandidaten für die Ausstellung des Pferdesportpasses
Reiternadel: Pferdesportpass (Reiterpass)
Lizenzprüfung: Pferdesportpass (Reiterpass)
WRC, ÖFAB: wenn bereits vorhanden der Pferdesportpass - sonst 1 Passfoto
Bei Wiederholungsprüfungen: das Protokoll der Vorprüfung

- Wiederholungsprüfungen können bereits nach **2 Wochen** abgelegt werden.
- Die **Abrechnung** der Sonderprüfungen erfolgt **bar vor Ort** durch den Beisitzer.

Prüfungsgebühr pro bestandener Prüfung € 35,-
(ausgenommen Lizenzen, Hufeisen, WRC mit Buckle)
Prüfungsgebühr WRC + Buckle – inkl. NOEPS Förderung € 65,-

Prüfungsgebühr pro bestandenem Hufeisen € 10,-

Prüfungsgebühr pro Lizenz (R1, RD1, F1) € 40,-
(bei jedem Antritt zu entrichten – auch bei Nichtbestehen)

Kosten pro Richter € 100,- zzgl. km-Geld € 0,50/km
Kosten Beisitzer € 100,- zzgl. km-Geld € 0,50/km

- **Reiterpass:** Kandidaten müssen **am 31.12.** des Prüfungsjahres **8 Jahre alt** sein.
- **Hufeisen:** Kandidaten müssen **am Prüfungstag** bereits **6 Jahre** alt sein.
- Die Bestimmungen und **Anforderungen** der Sonderprüfungen lt. ÖTO § 1400-1414 sind einzuhalten und stehen unter <https://www.oeps.at/de/download/359> zum Download bereit.

Ein Pferd darf im Rahmen einer Sonderprüfung höchstens an vier Teilprüfungen pro Prüfungstag an den Start gehen.